

sofern es Religionsgebilde ist; als solches darf es wohl mit andern Religionsgebilden verglichen werden, nur sollte man für das menschliche Gebilde „Christentum“ nicht Absolutheitsanspruch erheben. Die Frage wäre nur, besitzen auch die andern Religionen etwas, was dem Evangelium an die Seite gestellt werden kann, einen Kern, der nicht Religionsgebilde ist, sagen wir einmal, einen ihnen von Gott gegebenen Bestandteil, also natürliche Offenbarung, Uroffenbarung oder etwas Ähnliches? Der Vf. findet im Neuen Testament zwei Linien: Gott hat sich nicht unbezeugt gelassen, und Gott hat die Menschen ihre Wege gehen lassen. Ich würde sagen, das eine ist Gnade, das andere ist Gericht. Gewiß gibt es eine Bezeugung Gottes im Heidentum, aber das Zeugnis ist verworfen und darum folgt darauf das Gericht über das Heidentum. Ich käme hier wieder mit dem Vf. in dem Gedanken zusammen, daß Christus beides ist (S. 507): Erfüllung aller Religion und das Gericht über alle Religion. Mir scheint, daß Schomerus uns einen Schritt weiterführt. Die unermüdlige vorchristliche Bezeugung Gottes an die Heiden macht die Völker für die Christus-Werkündigung reif, aber es darf nicht übersehen werden, daß gerade in der Religiosität der Menschheit ein gut Teil Sünde (hybris) steckt. Sünde aber bringt die Menschheit nicht zu Gott, sondern zerrt sie von ihm weg. (Schluß folgt.)

## Mitteilungen und Hinweise.

1. Zu dem Beitrag von A. W. Macholz sei noch verwiesen auf den klärenden Aufsatz in der „Deutschen Theologie“ (Heft 2, 1934), in dem Sogarten noch einmal zu der Frage Volkstum und Gottesgesetz Stellung nimmt. Er unterscheidet hier zwischen Gesetz im ursprünglichen Sinne (1. Gebot) und Gesetz im abgeleiteten Sinne (Herrschaftsordnungen, durch die unser Leben in dieser Welt geordnet ist, z. B. das Volkstum) und sucht in beiden den Herrschaftsanspruch Gottes an uns aufzuweisen. Die gleichen Fragen beschäftigten die „Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Pädagogik auf reformatorischer Grundlage“ auf ihrer Tagung in Potsdam Januar 1934, vgl. den gründlichen Bericht von Frau Direktor Bourbeck im „Evang. Schulblatt“ (Heft 3, 1934, Verlag Kaiser, München), vor allem zu den Referaten von D. Brandt, Bethel, über „Das Gesetz Gottes und die Gesetze der Heiden bei dem Apostel Paulus“ und von D. Merz über „Gesetz Gottes und Volksnomos bei Luther“. Schließlich sei wenigstens kurz hingewiesen auf die grundlegende Auseinandersetzung mit Sogarten, die Friedrich Delekat in seinem Buche „Die Kirche Jesu Christi und der Staat“ (Furche-Verlag, 5,20 RM.) bietet. In dem Vorwurf, daß Sogarten in seiner Bekämpfung des Idealismus im Grunde doch in der gleichen Ebene mit dem Gegner bleibe, den Idealismus nur durch einen Antiidealismus ersetze und sich seine Position stärker durch Heidegger geben lasse, als daß er wirklich dem philosophischen System ein theologisches Wort entgegenstelle — in diesem Vorwurf werden die Bedenken aufgenommen, die Barth vor allem in der Dogmatik (2. Aufl.) gegen Sogartens Anthropologie erhoben hat. Delekat kritisiert nicht bloß (im zweiten Teil bietet sein Buch eine gleich gründliche Auseinandersetzung mit der Staatslehre von Carl Schmitt), sondern gibt zu den Fragen, in die die Kirche heute gestellt ist, ein klares Wort, das vor allem bestimmt ist durch das Wissen um die eschatologische Grenze — ihre Mißachtung ist der Grund für die Versuchungen, denen die Kirche immer wieder erliegt, der pädagogischen Versuchung (die Versittlichung = Erlösung setzt), der politischen (Glaube an die Zahl) und der sektiererischen Versuchung. Positiv gesagt, ist die erste Aufgabe der Kirche, betende Kirche zu sein. — Im nächsten Heft soll hoffentlich eine ausführlichere Besprechung folgen. —

2. Für die Arbeit der Gemeinde, sich die Lehre der Kirche neu anzueignen, bieten sich immer neu zahlreiche und gute Hilfsmittel. Von Th. Ellweins „Laiendogmatik“, auf die wir seinerzeit hingewiesen haben, ist jetzt ein Auszug erschienen (Kleine Glaubenslehre, Verlag Kaiser, München, 1,10 RM.), der als Grundlage für solche Arbeitskreise gut zu brauchen ist. Aus der von Ellwein und Stoll herausgegebenen Reihe „Bekennende Kirche“ (Verlag Kaiser) hebe ich besonders hervor Heft 9, es ist ein überzeugender Hinweis auf die Missionspflicht der Kirche von Missionar Keyffer („Das größte Werk der Welt“). Heft 10 bringt biblische Reden über den „Menschensohn“ von Eduard Ellwein,

Mord. Hoff J. Karlal. Ellwein April 34